



Allgemeine Geschäftsbedingungen Telefonkarte Comfort

1. Leistungen der Deutschen Telekom

Die Telefonkarte Comfort ermöglicht es dem Kunden, im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten sowie eines vorausbezahlten Guthabens Telefonverbindungen herzustellen bzw. Services oder Dienstleistungen zu nutzen.

2. Zugang zu Telefonverbindungen, Dienstleistungen oder Services

Diese werden im Einzelfall bereitgestellt und sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Die jeweils gültigen Preise und Bedingungen sind unter www.telekom.de/tkc veröffentlicht.

3. Recht

Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.

4. Nutzungsdauer

Das Guthaben verjährt vier Jahre nach Kauf.